

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 20 (1905)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementpreis.

Für das ganze Jahr 2 Fr.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.



Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich.

XX. Jahrgang.

Nr. 4.

1. April 1905.

Inhalt: 1. Bericht des Regierungsrates an den Kantonsrat über die Verwendung der Bundessubvention für die Primarschule in den Jahren 1904 und 1905. — 2. Preisaufgabe für Volksschullehrer für das Schuljahr 1905/6. — 3. Obligatorische Lieder für das Schuljahr 1905/6. — 4. Lehrerbildungskurs für Knabenhandarbeit in St. Gallen. — 5. Patentierung von Sekundär- und Fachlehrern. — 6. Kleinere Mitteilungen. — 7. Literatur. — 8. Inserate.

Beilage: Sammlung von Gesetzen und Verordnungen betreffend das Unterrichtswesen.
Neue Folge II. Bg. 7—9.

Bericht des Regierungsrates an den Kantonsrat über die Verwendung der Bundessubvention für die Primarschule in den Jahren 1904 und 1905.

Der Regierungsrat beeht sich, dem h. Kantonsrate gemäß seiner Schlußnahme vom 10. Januar 1905 Bericht zu erstatten über die Verwendung der Bundessubvention für die Primarschule in den Jahren 1904 und 1905.

I.

Die dem Kanton Zürich nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes betreffend die Unterstützung der öffentlichen Primarschule (vom 25. Juni 1903) bis auf weiteres jährlich zufallende Bundessubvention beträgt Fr. 258,621.60. Nach Art. 2 des zitierten Bundesgesetzes darf die Bundessubvention ausschließlich für folgende Zwecke verwendet werden:

1. Errichtung neuer Lehrstellen;
2. Bau und wesentlicher Umbau von Schulhäusern;
3. Errichtung von Turnhallen, Anlage von Turnplätzen und Anschaffung von Turnergeräten;

4. Ausbildung von Lehrkräften; Bau von Lehrerseminarien;
5. Aufbesserung von Lehrerbesoldungen, sowie Aussetzung und Erhöhung von Ruhegehalten;
6. Beschaffung von Schulmobilier und allgemeinen Lehrmitteln.
7. Abgabe von Schulmaterialien und obligatorischen Lehrmitteln an die Schulkinder, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen;
8. Nachhülfe bei Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder;
9. Erziehung schwachsinniger Kinder in den Jahren der Schulpflicht.

Dem Ermessen der Kantone ist es anheimgestellt, für welchen oder welche der genannten Zwecke sie den Bundesbeitrag bestimmen wollen (Art. 6). Wesentlich ist dabei, daß die Beiträge des Bundes keine Verminderung der durchschnittlichen ordentlichen Leistungen der Kantone für die Primarschule (Staats- und Gemeindeausgaben zusammengerechnet) in den dem Jahre 1903 unmittelbar vorangehenden fünf Jahren zur Folge haben dürfen (Art. 3).

II.

Die Ausgaben des Kantons Zürich für das Primarschulwesen stellen sich unter Ausscheidung der besonderen Ausgaben für die Sekundarschule — soweit diese Ausscheidung überhaupt möglich ist — im Jahre 1904 wie folgt:

1. Besoldungen:

	Fr.	Fr.
A. Primarlehrer.		
a) $\frac{2}{3}$ des Besoldungsminimums	940,440.80	
b) Beiträge an den letzten Dritteln	242,389.—	
c) Dienstalterszulagen	267,940.85	
d) Beiträge an freiwillige Gemeindezulagen	88,491.—	
e) Staatliche Besoldungszulagen	<u>42,802.65</u>	
		1,582,064.30

B. Arbeitslehrerinnen.		
a) $\frac{2}{3}$ von Fr. 40 für die wöchentliche Unterrichtsstunde	121,170.40	
b) Dienstalterszulagen	25,765.60	
		146,936.—
2. Entschädigungen für Stellvertretung:		
a) Primarlehrer (Krankheit und Militärdienst)	29,925.—	
b) Arbeitslehrerinnen (Krankheit)	2,930.40 ¹	
		32,855.40
3. Staatliche Ruhegehalte:		
a) Primarlehrer	63,691.—	
b) Arbeitslehrerinnen	1,300.—	
		64,991.—
4. Beiträge an die Witwen- und Waisenstiftung der Volksschullehrer		21,888.—
5. Beiträge an die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien:		
a) Primarschule	89,148.—	
b) Arbeitsschule	18,864.—	
		108,012.—
6. Beiträge an Schulhausbauten und Anschaffungen von Schulbänken		249,655.—
7. Außerordentliche Staatsbeiträge an Schulgemeinden (Töß und Veltheim)		15,000.—
8. Beiträge an den Handarbeitsunterricht für Knaben		8,500. — ²
9. Schulaufsicht (Anteil der Primarschule)		18,000 —
10. Verschiedenes		1,000 —
		2,248,901.70

Nach der Zusammenstellung, die im Jahre 1903 dem Bundesrate einberichtet wurde, betrugen die durchschnittlichen Gesamtausgaben des Staates für das Primarschulwesen im Quinquennium 1898—1902 Fr. 1,912,030. Die Gesamtausgaben des Jahres 1904 übersteigen also diesen Durchschnitt

¹) Inklusive Sekundarschule. ²) Inklusive Sekundarschule.

um Fr. 336,871, d. h. es verbleibt nach Abzug der Bundes-
subvention noch ein Ausgabenüberschuß im Betrage von
Fr. 80,250.

Abgesehen davon, daß die Ausgaben für das Primarschulwesen namentlich wegen der Zunahme der Zahl der Lehrstellen und der damit zusammenhängenden vermehrten Bedürfnisse der Schulen, sowie infolge der durch das Fortschreiten der Lehrer in eine höhere Altersstufe bedingten Steigerung der Besoldung sich stetig mehren, brachte im Jahre 1904 das Gesetz betreffend die Besoldungen der Volkschullehrer (vom 27. November) wesentlich vermehrte Ausgaben. So betrug die Mehrausgabe (für $\frac{2}{3}$ Jahre) an Besoldungen der Primarlehrer

- a) Grundgehalt Fr. 95,184.65
- b) Alterszulage „ 44,259.—

Fr. 139,443.65

Dazu kommen die Mehrausgaben an den Besoldungen der Sekundarlehrer im Betrage von Fr. 35,981.85, so daß also das neue Lehrerbesoldungsgesetz dem Kanton Zürich im Jahre 1904 im ganzen eine Mehrausgabe von Fr. 174,744.90 gebracht hat. Für den Ausweis über die Verwendung der Bundes-
subvention kommt indes nur die Mehrleistung für die Primarschule in Betracht; dagegen ist der Kanton berechtigt, den vollen Restbetrag der Bundessubvention nach Abzug der Mehrleistung für die Besoldungserhöhung der Primarschule im Gesamtbetrage von Fr. 119,177.95 für bisherige Ausgaben der Primarschule zu verwenden, und zwar eben im Hinblick darauf, daß die Mehrausgabe des Kantons für das Primarschulwesen die durchschnittliche Ausgabe des Quinquenniums 1898—1902 um mehr als den Betrag der Bundessubvention übersteigt. Der Regierungsrat hat daher für die Bundessubvention des Jahres 1904 nachfolgende Verwendung festgesetzt:

Fr.

- I. Errichtung neuer Lehrstellen (Art. 2, Ziff. 1) 10,000.—
- II. Für Beiträge an Gemeinden an den Bau und wesentlichen Umbau von Schulhäusern (Art. 2, Ziffer 2):

	Fr.	Fr.
1. Oberrieden (Gesamtbeitr. 15,000), Ratazahl. 5,000		
2. Thalwil (" 20,000), " 5,000		
3. Küsnacht (" 29,000), " 8,000		
4. Laupen (" 35,000), " 15,000		
5. Kempten (" 18,000), " 8,000		
6. Töß (" 56,000), " 25,000		
7. Feuerthalen (" 32,533), " 12,000		
		78,000.—

III. Für Errichtung von Turnhallen, Anlage von Turnplätzen und Anschaffung von Turngeräten (Art. 2, Ziffer 3): Küsnacht (Beitrag Fr. 7000) 2,000.—

IV. Für Aufbesserung von Lehrerbesoldungen Art. 2, Ziffer 5):

1. Erhöhung der Besoldung der Primarlehrer nach dem Besoldungsgesetz vom 27. November 1904:	
a) Grundgehalt Fr. 95,184.65	
b) Alterszulagen " 44,259.—	Fr. 139,443.65
2. Gewährung von staatlichen Besoldungszulagen	" 19,177.95
3. Beiträge an die freiwilligen Gemeindezulagen	" 10,000.—
	<u>168,621.60</u>
	Total 258,621.60

Der Regierungsrat bemühte sich, die Bundessubvention möglichst frühzeitig zu erhalten, einerseits, damit ihre Einstellung in die Staatsrechnung des Jahres 1904 noch möglich werde, anderseits im Hinblick auf den Zinsausfall, der mit jedem Tage einer späteren Ausrichtung eintritt. Mit Schlußnahme vom 3. März 1905 genehmigte der Bundesrat die vom Regierungsrat festgestzte Verteilung der Bundessubvention für das Jahr 1904.

III.

Was die Verteilung der Bundessubvention für das Jahr 1905 betrifft, so steht der Regierungsrat auf dem Standpunkte, es sei im wesentlichen die gleiche Verwendung vorzusehen,

wie sie für 1904 festgesetzt worden ist. In erster Linie soll die Mehrausgabe, welche die Erhöhung der Besoldung der Primarlehrer verursacht hat, ganz oder zum größeren Teil auf Rechnung der Bundessubvention fallen, für den Restbetrag kommen die übrigen Verwendungsarten in Betracht, die durch Art. 2 des Bundesgesetzes betreffend die Unterstützung der öffentlichen Primarschule festgesetzt sind.

Zu wiederholten Malen ist im Kantonsrate das Verlangen gestellt worden, daß ein Teil der Bundessubvention für diejenigen sozialpädagogischen Zwecke Verwendung finden möchte, die im Bundesgesetz besonders genannt sind, insbesondere für Nachhülfe bei Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder. Es kann nicht bestritten werden, daß dem Staatswesen nach dieser Richtung im Interesse der Durchführung der erzieherischen Aufgabe der Volksschule Pflichten erwachsen; aber diese Aufgaben sind nicht bloß durch das Gesetz betreffend die Volksschule (vom 11. Juni 1899) anerkannt, sie wurden schon vorher, wenn auch in beschränkterem Umfange, geübt. Das Volksschulgesetz enthält nach der Seite der sozialen Fürsorge nachfolgende grundsätzliche Bestimmungen:

1. Die Lehrmittel und Schulmaterialien werden von den Gemeinden angeschafft und den Schülern unentgeltlich abgegeben. (§ 44).

An die Kosten der Anschaffung der obligatorischen Lehrmittel und Schulmaterialien leistet der Staat je nach dem Maße des Bedürfnisses Beiträge, und zwar den Primarschulgemeinden von 25 bis 75 %, den Sekundarschulkreisen von 20 bis 50 %. (§ 79).

2. Für Kinder, welche wegen Schwachsinnes oder körperlicher Gebrechen dem Schulunterrichte nicht folgen können oder demselben hinderlich sind, hat soweit möglich eine besondere Fürsorge einzutreten. (§ 11).

Unterrichtsanstalten für verwahrloste, schwachsinnige, blinde, taubstumme, epileptische, skrophulöse oder rachitische Kinder werden mit angemessenen Staatsbeiträgen unterstützt, sofern sie den staatlichen Anforderungen genügen. Solche Anstalten können vom Staate selbst übernommen oder errichtet werden. Im Falle des Bedürfnisses können auch Staatsbeiträge an die

- Kosten der Versorgung und des Unterrichts einzelner Kinder verabreicht werden. (§ 81).
3. An die Ausgaben, welche der Schulkasse aus der Fürsorge für Nahrung und Kleidung armer Schulkinder erwachsen, werden Staatsbeiträge verabreicht. In gleicher Weise kann der Staat die Verbringung schwächerer Schulkinder in Ferienkolonien unterstützen. (§ 51).
 4. An bedürftige und würdige Schüler der Sekundarschule werden vom Staat und von den Sekundarschulkreisen Stipendien verabreicht. (§ 59).

Diesen gesetzlichen Verpflichtungen ist der Staat bisher nachgekommen durch entsprechende Leistungen teils aus dem ordentlichen Jahreskredite, teils aus dem Alkoholzehntel. Im Jahre 1904 wurden hiefür verausgabt:

A. Aus den ordentlichen Krediten:

1. Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien:

	Fr.	Fr.
a) Primarschule	89,113.—	
b) Sekundarschule	28,839.—	
c) Arbeitschule	21,779.—	
		139,731.—

2. Beiträge an Anstalten:

a) Blinden- und Taubstummenanstalt Zürich	8,000.—	
b) Zürcher Pestalozzistiftung in Schlieren	2,000.—	
c) Anstalt für schwachsinnige Kinder in Regensberg	7,000.—	
		17,000.—

3. An Stipendien für dürftige Schüler der Sekundarschule

4,875.—

B. Aus dem Alkoholzehntel:

1. Für die Jugend- und Ferienhorte, sowie die Kinderschutzbestrebungen	1,416.—
2. Für Speisung und Kleidung armer Schulkinder	7,700.—
3. Für die Ferienkolonien und Ferienmilchkuren	6,544.40

4. Für die Erziehung physisch oder geistig anormaler Kinder in Anstalten und Familien:	
a) Skrophulöse Kinder (Ägeri)	1,025. 80
b) Epileptische, Taubstumme und Blinde	7,929. 80
c) Schwachsinnige und sittlich verwahrloste Kinder	11,051. —
	35,667. —

Zusammen 197,273. —

Hierzu kommen noch die recht namhaften Leistungen der Gemeinden für die nämlichen Zwecke, die sich nach Abzug des Staatsbeitrages allein für die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien (im Jahre 1903) auf Fr. 193,331 und für die Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder auf Fr. 34,600, zusammen auf Fr. 227,931 belaufen. Mit Einschluß der weiteren Ausgaben der Gemeinden für diese Zwecke erreicht wohl der Betrag, der im Kanton Zürich im Jahre 1904 von Staat und Gemeinden speziell für diejenigen Einrichtungen der Jugenderziehung ausgegeben wurde, die der sozialen Fürsorge zuzuzählen sind, im ganzen die Summe von Fr. 450,000. Wenn auch dieser Betrag nicht ausschließlich den Minderbegüterten zugute kommt, so entfällt doch ein hervorragender Teil auf solche Beyölkerungsklassen, welche diese Leistung des Staates als eine Erleichterung speziell in der Ausübung der ihnen durch die Jugenderziehung erwachsenden Pflichten empfinden.

Was nun die speziellen Beiträge des Staates an die Ausgaben der Gemeinden für Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder betrifft, so hat der Betrag, der bisher aus dem Alkoholzehntel hierfür verwendet werden konnte, nach der Ansicht des Regierungsrates dem Bedürfnisse entsprochen. Er war im Vorjahr so bemessen, daß den Landgemeinden Beiträge bis auf die Hälfte ihrer Ausgaben ausgerichtet werden konnten. Es dürfte sich empfehlen, diese Beiträge auch fernerhin aus dem Alkoholzehntel zu entrichten. Wächst das Bedürfnis, so läßt sich eine Erhöhung des Betrages dadurch erzielen, daß andere Beiträge, die nicht direkt mit den Zwecken

des Alkoholzehntels zusammenhängen, wieder in das ordentliche Staatsbudget herübergenommen werden. Daß namentlich in den Gemeinden mit industriellem Charakter noch mehr getan werde für Verbesserung der Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder, wäre allerdings sehr wünschenswert; die Erziehungsdirektion wird nicht ermangeln, die lokalen Schulbehörden, wie es bisher schon geschah, auch in der Folge jeweilen zu Anfang des Winters zu veranlassen, ausreichende Maßnahmen in dieser Richtung zu treffen.

Der Regierungsrat empfiehlt dem h. Kantonsrat, seine Auffassung über die Verwendung der Bundessubvention gutzuheißen. Sie gestattet, die Mehrausgabe, die das Lehrerbesoldungsgesetz dem Staate gebracht hat, durch die Mehreinnahme, welche die Bundessubvention bietet, zu decken, wie dies dem Volke in der Weisung zum Lehrerbesoldungsgesetz gesagt worden ist.

Zürich, den 16. März 1905.

Im Namen des Regierungsrates,

Der Präsident:

Lutz.

Der Staatsschreiber:

Dr. A. Huber.

Preisaufgabe für Volksschullehrer für das Schuljahr 1905/6.

(Erziehungsratsbeschuß vom 15. März 1905.)

Der Erziehungsrat,
auf den Antrag der Kapitelspräsidentenversammlung,
beschließt:

I. Das Thema der Preisarbeit für Volksschullehrer für das Schuljahr 1905/6 wird festgesetzt wie folgt:

„Die sozialpädagogischen Forderungen der Gegenwart.“

II. Die Preisarbeiten sind in einer von fremder Hand gefertigten Abschrift einzureichen, welche mit einem Denkspruch versehen sein und weder Name noch Wohnort des Verfassers bezeichnen soll. Eine verschlossene Beilage, welche mit demselben Denkspruch zu versehen ist, hat den Namen des Verfassers zu enthalten.

Die Lösungen sind bis spätestens Ende April 1906 der Erziehungsdirektion einzureichen.

III. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 15. März 1905.

Vor dem Erziehungsrate:
Der Sekretär: *Zollinger*.

Obligatorische Lieder für das Schuljahr 1905/6.

(Erziehungsratsbeschuß vom 15. März 1905.)

Der Erziehungsrat,
auf den Antrag der Synodalkommission für Hebung des Volks-
gesanges vom 8. März 1905,
beschließt:

I. Für das Schuljahr 1905/6 werden nachfolgende Lieder
als obligatorisch erklärt:

A. Primarschule.

a) IV.—VI. Klasse.

1. Nr. 19. Das Abendläuten. Fink.
2. Nr. 115. Maifest. Volkslied.
3. Nr. 121. Es kamen grüne Vögelein. Gensbach.

b) VII. und VIII. Klasse an kleinen und mehrklassigen Schulen.

1. Nr. 6. Preis dem Vater. Mozart.
2. Nr. 17. Ihr Berge lebt wohl. Volksweise.
3. Nr. 35. In Feld und Wald. Silcher.

c) VII. und VIII. Klasse und Sekundarschule.

1. Nr. 54. Waldvögelein. Volksweise.
2. Nr. 106. Dem Ewigen. G. W. Fink.
3. Nr. 138. Schweizers Weihelied. Volkslied.

II. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 15. März 1905.

Vor dem Erziehungsrate:
Der Sekretär: *Zollinger*.

Lehrerbildungskurs für Knabenhandarbeit in St. Gallen vom 24. Juli bis 19. August 1905.

(Erziehungsratsbeschuß vom 15. März 1905.)

Der schweizerische Verein zur Förderung des Handarbeitsunterrichts für Knaben veranstaltet mit finanzieller Unterstützung des Bundes und unter Oberaufsicht des Volkswirtschaftsdepartements des Kantons St. Gallen vom 24. Juli bis 19. August 1905 in St. Gallen den XX. Lehrerbildungskurs für den Unterricht in Knabenhandarbeit.

In deutscher und französischer Sprache wird Unterricht erteilt in folgenden Fächern, von denen den Teilnehmern eines zur Auswahl freisteht:

1. Elementarkurs; 2. Kartonnagearbeiten; 3. Hobelbankarbeiten; 4. Schnitzen; 5. Modellierarbeiten; 6. Spezialkurs zur Anfertigung von Gegenständen für den Anschauungsunterricht.

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Zur Ermöglichung des Besuches des XX. Lehrerbildungskurses für den Unterricht in Knabenhandarbeit in St. Gallen erhalten im Maximum 15 zürcherische Teilnehmer Staatsbeiträge je im Betrage von Fr. 75.

II. Gesuche um Gewährung eines Staatsbeitrages zu diesem Zwecke sind bis spätestens 15. Mai der Erziehungsdirektion einzureichen.

III. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 15. März 1905.

Vor dem Erziehungsrat,
Der Sekretär: *Zollinger*.

Patentierung von Sekundar- und Fachlehrern.

(Erziehungsratsbeschuß vom 15. März 1905.)

Der Erziehungsrat, gestützt auf die Resultate der diesjährigen ordentlichen Patentprüfung für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe (6.—9. März) und der Anträge der Expertenkommission,

beschließt:

I. In Anwendung des Reglementes über die Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe (vom 14. April 1902) wird nachfolgenden Kandidaten das Wahlfähigkeitszeugnis als Sekundarlehrer ausgestellt:

1. Brunner, Emil, von Sulzbach-Uster, geboren 1880.
2. Hösli, Fritz, von Haslen (Glarus), geboren 1881.
3. Zuppinger, Walter, von Männedorf, geboren 1881.

II. Das Patent als Fachlehrerinnen auf der Stufe der Sekundarschule wird erteilt:

1. Baur, Anna, von Zürich, geboren 1880, für Französisch und Italienisch.
2. Binkert, Dora, von Koblenz, geboren 1881, für Französisch und Englisch.
3. Hasenfratz, Helene, von Frauenfeld, geboren 1883, für Deutsch, Französisch und Geschichte.

III. Mitteilung an die Genannten durch Ausstellung der Prüfungszeugnisse.

Zürich, 15. März 1905.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: *Zollinger*.

Anschaffungen für die Kapitelsbibliotheken.

(Erziehungsratsbeschuß vom 15. März 1905.)

Der Erziehungsrat,
nach Entgegennahme eines Antrages der Kapitelspräsidenten-Konferenz,

beschließt:

I. Nachfolgende Bücher werden zur Anschaffung für die Kapitelsbibliotheken empfohlen:

1. Meumann, Psychologische Abhandlungen. Engelmann, Leipzig. Heft 1 und 2. Fr. 4.50.
2. Förster, Jugendlehre. Reimer, Berlin. Fr. 7.50.
3. Prang, Künstlerische Erziehung. (Zu ermäßigtem Preise, Fr. 10, zu beziehen durch Herrn Reallehrer Volkart in Herisau).

4. Sickinger, Der Unterricht in großen Volksschulkörpern. Mannheim. Fr. 4.30.
 5. Israel, Pestalozzi-Bibliographie. Hofmann & Cie., Berlin. 3 Bände Fr. 62.
 6. Berger, Schiller. Beck, München. Erschienen Band I., Fr. 7.50.
 7. Bielskowsky, Goethe. Beck, München. 2 Bände. Fr. 17.50.
 8. Goltz, Aus Büchern der Weisheit und Schönheit. Greiner und Pfeiffer, Stuttgart. Fr. 3.15.
 9. Lehmann, Aus der guten alten Zeit. Zahn, Neuenburg. Bei Bestellung durch den kantonalen Lehrmittelverlag zum Ausnahmepreis von Fr. 10.
 10. Philippson, Das Mittelmeergebiet. Teubner, Leipzig. Fr. 9.35.
 11. Partsch, Mitteleuropa. Perthes, Gotha. Fr. 13.35.
 12. Drygalski, Im Kontinente des eisigen Südens. Fr. 24.30.
 13. Nordenskjöld, Antarktik. Fr. 16.20.
 14. Lay und Meumann, Experimentelle Pädagogik. (Im Erscheinen begriffen).
 15. Die Umschau. Übersicht über die Fortschritte und Bewegungen auf dem Gesamtgebiete der Wissenschaft, Technik, Literatur und Kunst. Frankfurt a. M. M. Bechold. Wöchentlich eine Nummer von 24 Seiten. Abonnement direkt durch die Post vierteljährlich Fr. 7.15. (Geeignet für Lesemappen für Lehrer).
- II. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 15. März 1905.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: *Zollinger*.

Kleinere Mitteilungen.

1. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel. Veränderungen im Lehrpersonal.

A. Primarschule.

Wahlgenehmigungen mit Amtsantritt auf 1. Mai 1905:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort der Gewählten	Bisherige Eigenschaft	Datum der Wahl
Zürich	Zürich I	Bebie, Karl, von Meilen	Lehrer in Albisrieden	19. Febr. 1905
"	I	Pfenninger, Elise, von Zürich	Verweserin daselbst	19. " 1905
"	II	Rellstab, Aline, von Zürich	Lehrerin in Ottenbach	19. " 1905
"	III	Frei, Albert, von Oberurdorf	Lehrer in Höngg	19. " 1905
"	III	Jucker, Edwin, von Hofstetten	Lehrer in Kirchuster	19. " 1905
"	III	Heller, Ernst Eduard, von Wil b./R.	Verweser in Schmidrüti	19. " 1905
"	III	Knecht, Emil, von Zürich	Verweser in Urdorf	19. " 1905
"	III	Lips, Alfred von Zürich	Lehrer in Gündisau	19. " 1905
"	III	Reithaar, Ernst, von Herrliberg	Verweser daselbst	19. " 1905
"	III	Schönenberger, Hch., von Fischenthal	Lehrer in Ossingen	19. " 1905
"	III	Stahel, Rudolf, von Illnau	Lehrer in Rümlang	19. " 1905
"	III	Spörri, Jakob, von Sternenberg	Verweser in Heferswil	19. " 1905
"	III	Wirth, Karl, von Eglisau	Verweser in Waltalingen	19. " 1905
"	III	Walder, Heurich, von Egg	Lehrer in Langnau	19. " 1905
"	III	Huber, Bertha, von Horgen	Vikarin daselbst	19. " 1905
"	III	Egli, Anna, von Herrliberg	Lehrerin in Schwerzenbach	19. " 1905
"	III	Heer, Anna, von Hirzel	Lehrerin in Gütighausen	19. " 1905
"	III	Landolt, Martha, von Örlingen	Verweserin daselbst	19. " 1905
"	III	Heß, Elise, von Zürich	Lehrerin in Kloten	19. " 1905
"	III	Schächlbin, Martha, von Zürich	Lehrerin in Winterthur	19. " 1905
"	III	Löffler, Meta, von Winterthur	Verweserin daselbst	19. " 1905
"	III	Munz, Bertha, von Opferhofen	Lehrerin in Kurzdorf(Ffeld)	19. " 1905
"	III	Spühler, Rosa, von Zürich	Verweserin daselbst	19. " 1905
"	III	Weber, Anna, von Pfungen	Verweser daselbst	19. " 1905
"	IV	Gallmann, Hch., von Zürich	Verweser daselbst	19. " 1905
"	IV	Keller, Heurich, von Stäfa	Lehrer in Hausen a./A.	19. " 1905
"	IV	Morf, Albert, von Zürich	Lehrer in Kleinandelfingen	19. " 1905
"	IV	Fürst, Walter, von Bassersdorf	Lehrer in Thalwil	19. " 1905
"	V	Schmid, Eduard, von Stadel	Lehrer in Affoltern a./A.	19. " 1905
"	V	Helbling, Kaspar, von Jona (St. Gall.)	Verweser daselbst	19. " 1905
"	V	Spillmann, Ida, von Zürich	Verweser daselbst	19. " 1905
"	Örlikon	Frei, August, von Egg	Lehrer in Thalgarten-Wila	19. " 1905
"	Seebach	Brunner, Rudolf, von Wald	Verweser daselbst	19. " 1905
Affoltern	Mettmenstetten	Heß, Hans, von Wald	Verweser daselbst	29. Jan. 1905
"	Roßau	Vogel, Elise, von Zürich	Verweser daselbst	29. " 1905
Horgen	Kilchberg	Binder, Gottlieb, von Windlach	Lehrer in Wülflingen	5. Febr. 1905
"	Wädenswil	Stadler, Gertrud, von Zürich	Verweser daselbst	5. März 1905
"	"	Wuhrmann, Karl, von Wiesendangen	Lehrer in Dinhard	5. " 1905
Hinwil	Bertschikon-Goßau	Surbeck, Eduard, von U.-Hallau	Verweser daselbst	26. Febr. 1905
"	Goßau	Boller, Reinhard, von U.-Hittnau	Verweser daselbst	26. " 1905
"	Tann	Heußer, Jean, von Hinwil	Verweser in Hettlingen	29. Jan. 1905
"	Hof-Mützschbach	Peter, Bertha, von Fischenthal	Verweser daselbst	19. Febr. 1905

Bezirk	Schule	Name und Heimatort der Gewählten	Bisherige Eigenschaft	Datum der Wahl
Uster	Oberuster	Heller, Eduard, von Zürich	Verw. a. d. Sek. Schule Bauma	22. Jan. 1905
"	Übikon	Steinemann, Gotthilf, von Maur	Verweser daselbst	5. März 1905
Pfäffikon	Rikon-Effretikon	Pfister, Adolf, von Stäfa	Verweser in Ohringen	12. Febr. 1905
"	Winterberg	Zehnder, August, von Ettenhausen-Aadorf	Verweser daselbst	15. Jan. 1905
"	Ob.-Hittnau	Weber, Emil, von Winterberg-Lindau	Verweser daselbst	22. " 1905
"	Lipperschwendi	Zimmermann, Thomas, von Schwändi (Gl.)	Verweser daselbst	11. Dez. 1904
Winterthur	Neftenbach	Schwyzer, Elise, von Zürich	Verweserin daselbst	26. Febr. 1905
"	Äsch-Riedt	Blum, Anna, von Winterthur	Verweserin daselbst	22. Jan. 1905
"	Seen	Bär, Heinrich, von Wädenswil	Lehrer in Stadel-Ob.-W'thur	19. Febr. 1905
Andelfingen	Buch a./I.	Weber, Hch., von Egg	Verweser daselbst	26. " 1905
"	Dätwil	Läubli, Melanie, von Küsnacht	Verweserin daselbst	19. " 1905
"	Kleinandelfingen	Weber, Adolf, von Zürich	Verweser daselbst	19. " 1905
"	Feuerthalen	Böschenstein, Jabob, von Stein a./Rb.	Verweser daselbst	29. Jan. 1905
Bülach	Eglisau	Ernst, Emil, von Küsnacht	Lehrer in Dietikon	29. " 1905
"	Bülach	Wunderli, Albert, von Fällanden	Verweser daselbst	12. Febr. 1905
Dielsdorf	Bachs	Egli, Joh. Hch.	Verweser daselbst	19. " 1905
"	Dänikon-Hüttikon	Keller, Johannes, von Töß	Verweser daselbst	5. " 1905

Rücktritt auf Schluß des Schuljahres 1904/5:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Schuldienst
Zürich	Zürich III	Leber, Marie ¹⁾	Zürich	1897—1905
"	" III	Müller, Hermine ¹⁾	"	1903—1905
"	" III	Müller, Rosa ¹⁾	"	1903—1905
Winterthur	Dickbuch	Weber, Ulrich	Affoltern b./Z.	1903—1905
Bülach	Tößriedern	Surber, Mathilde ²⁾	Zürich	1903—1905
Dielsdorf	Regensberg	Boßhard, Johs. ³⁾	Kölliken	1867—1905

Hinschied:

Bezirk	Letzter Wirkungskreis	Lehrer	Geburtsj.	Schuldienst	Todestag
Affoltern	Wettswil a./A.	Bader, Gottfried	1852	1871—1905	17. März 1905
Pfäffikon	Kyburg	Henerasky, Jakob	1839	1859—1898	8. " 1905

Verweserei:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Amtsantritt
Affoltern	Wettswil a./A.	Wydler, Hedwig, von Zürich	17. März 1905

Urlaub zum Zwecke der Teilnahme am Instruktionskurs für Zeichenlehrer am Technikum in Winterthur:

¹⁾ Infolge Verehelichung.

²⁾ Zum Zwecke der Dislokation.

³⁾ Unter Gewährung eines Ruhegehaltes.

Bezirk	Schule	Lehrer	Dauer
Zürich	Dietikon	Meier, Eugen	19. April bis 12. August 1905
Winterthur	Hutzenkönig	Sommer, Ernst	19. " " 12. " 1905

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich IV	Bachmann, E.	Militärdienst	3. März	Weber-Egli, Frau, in Rieden
"	V	Meier, Marie	Krankheit	20. "	Gyr, Joh., a. L., in Zürich V
"	Albisrieden	Muggli, Hermann	Krankheit	16. "	Zuppinger, Walter, von Männedorf
"	Schlüren	Brandenberger, Marie	Urlaub	16. "	Surber-Wegmann, Frau, in Zürich III
Horgen	Adliswil	Winkler, Arnold	Krankheit	27. Febr.-18. März	Surber-Wegmann, Frau, in Zürich III
"	Gattikon	Herzog, Emil	Militärdienst	6.-9. März	Lee, Eugen von Glattfelden
W'thur	Schmidrüti	Heller, Ernst	Krankheit	2-11. "	Wydler, Hedwig, von Zürich

Aufhebung eines Vikariates:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Winterthur	Hofstetten	Gretler, Gottfr.	18. März 1905	Keller, Jak., v. Pfäffikon

B. Sekundarschule.

Wahlgenehmigungen mit Amtsantritt auf 1. Mai

1905:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort der Gewählten	Bisherige Eigenschaft	Datum der Wahl
Zürich	Zürich I	Schiller, Bruno, von Zürich	Primarlehrer in Zürich I	19. Februar 1905
"	I	Morf, Ernst, von Rikon-Lindau	Verweser daselbst	19. " 1905
"	II	Oberle, Adolf, von Zürich	Verweser daselbst	19. " 1905
"	II	Suter, Karl, von Zürich	Verweser daselbst	19. " 1905
"	III	Meierhofer, Dr. Hans, von Weizach	Primarlehrer in Zürich III	19. " 1905
"	III	Brunner, Ernst, von Zürich	Verweser daselbst	19. " 1905
"	III	Müller, Ernst von Weiningen	Sekundarlehrer in Töß	19. " 1905
"	III	Sulzer, Heinrich, von Winterthur	Sekundarlehrer in Elgg	19. " 1905
"	III	Rüegg, Heinrich, von Bauma	Verweser daselbst	19. " 1905
"	V	Raths, Jakob, von Bäretswil	Verweser daselbst	19. " 1905
Horgen	Richterswil	Schmid, Hans, von Schlattingen	Sekundarlehrer in Illnau	8. Januar 1905

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Bülach	Glattfelden	Bickel, Karl	Krankheit	{ 10.-11. März 13. "	Lee, Eugen, von Glattfelden Wettstein, O., von Küsnacht

C. Arbeitsschule.

Rücktritte:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Im Schuldienst von
Zürich	Altstetten	Benz, Ida	1900-1905

Bezirk	Schule	Lehrerin	Im Schuldienst von
Meilen	{ Feldbach Männedorf }	Bodmer, Emilie	1896—1905
Winterthur	Seuzach	Eisen, Ida	1894—1905

Wahlen:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Bisherige Eigenschaft	Amtsantritt
Zürich	Altstetten	Heer, Klara, von Hirzel ¹⁾	zurzeit Vikarin in Stadel u. Bachs	1. Mai 1905
„	Schwamendingen	Meier, Luise ²⁾	prov. Lehrerin daselbst	1. „ 1905
Meilen	Feldbach	Pfrunder, Marie ²⁾	Lehrerin in Hombrechtikon	1. „ 1905
„	Männedorf	Ammann, Rosa, von Wildhaus	ohne Stelle	1. „ 1905
Winterthur	Seuzach	Roggensinger, Ida, von Thalheim ²⁾	Lehrerin in Dorf	1. „ 1905

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schulen	Lehrerin	Ursache	Beginn	Vikarin
Horgen	Wädenswil u. Ort	Gattiker, Luise	Krankheit	13. Februar	Scherer, Anna in Wädenswil
Winterthur	Hagenbuch	Büchi, Barbara	„	20. März	Büchi-Schneider, Frau, in Elgg
„	Winterthur	Zimmermann Bertha	„	13. „	Reimann, Frau, in Winterthur

2. An die Bezirksschulpflegen.

Schulgemeinden. Der Kantonsrat hat in seiner Sitzung vom 6. März gestützt auf das Gesetz betreffend die Neubildung, Vereinigung oder Auflösung von Schulgemeinden (vom 31. Januar 1904) die Vereinigung nachfolgender Schulgemeinden beschlossen: 1. Horgen, Arn, Horgerberg, Sihlwald und Käpfnach; 2. Wila, Thalgarten, Manzenhub; 3. Oberglatt und Hofstetten.

Schulsynode und Kapitel. Besoldung der Aktuare. Dem Gesuche der Konferenz der Kapitelspräsidenten um Ausrichtung einer Besoldung an die Aktuare der Schulkapitel und der Schulsynode kann nicht entsprochen werden.

Außerordentliche Schulsynode. Dieselbe findet am Montag, 8. Mai 1905, vormittags 10 Uhr, in der St. Peterskirche in Zürich statt. Verhandlungsgegenstände: 1. Wahl von zwei Mitgliedern des Erziehungsrates. 2. Schillerfeier: Festrede des Herrn Lehrer H. Moser, Zürich III.

¹⁾ Provisorisch für ein Jahr.

²⁾ Auf eine Amtsdauer von sechs Jahren.

Primarschule. Neue Lehrstellen auf 1. Mai 1905: Erlenbach (3.) und Küsnacht (7.).

Verlängerung von Verwesereien: Heferswil, Ohringen und Neerach.

Trennungsmodus: Genehmigung für Seen nach dem Vorschlage der Schulpflege.

Staatliche Besoldungszulage. Die Gesuche der Schulgemeinden Spitzen-Hirzel, Käpfnach, Wappenswil, Fällanden, Riedikon, Kyburg, Ellikon a. Rh., Regensdorf und Adlikon werden abgewiesen. — Drei Lehrern, welche sich nicht dazu verstehen konnten, den Verpflichtungsschein zu dreijährigem Verbleiben an der betreffenden Schule zu unterschreiben, wird die Zulage nicht ausgerichtet.

Schulgemeindetrennung. Der Kantonsrat hat in seiner Sitzung vom 6. März 1905 auf den Antrag des Regierungsrates vom 29. Dezember 1904 nachfolgenden Beschuß gefaßt:

Dem Begehrn der Schulgemeindeversammlung Oberengstringen betreffend Ablösung des Rütihofes von der Schulgemeinde Oberengstringen und Zuteilung zur Schulgemeinde Höngg wird keine Folge gegeben.

Sekundarschule. Neue Lehrstelle auf 1. Mai 1905: Winterthur (19.).

Verlängerung der Verweserei. Die Verlängerung des Provisoriums der zweiten Lehrstelle an der Sekundarschule Rikon-Lindau wird bis Schluß des Schuljahres 1905/6 bewilligt, in der Meinung, daß spätestens anfangs November 1905 hinsichtlich der definitiven Gestaltung der dortigen Schulverhältnisse Beschuß gefaßt werde.

Arbeitschule. **Trennungsmodus:** Genehmigung für Wil bei Rafz nach dem Vorschlage der Schulpflege; letztere wird zugleich eingeladen, dafür zu sorgen, daß mit Beginn des Schuljahres 1905/6 auch die Sekundarschülerinnen von Hüntwangen die Arbeitschule Wil besuchen.

3. An die Behörden der höhern Unterrichtsanstalten.

Hochschule, Promotionsordnung. Die von der medizinischen Fakultät eingereichte abgeänderte Promotions-

ordnung wird genehmigt. — Dem Gesuche der veterinär-medizinischen Fakultät um Revision der Promotionsordnung vom 30. Dezember 1901 im Sinne der Erleichterung der Zulassungsbedingungen zum Doktorexamen entsprechend den Bestimmungen der Promotionsordnung der veterinär-medizinischen Fakultät der Universität Bern wird keine Folge gegeben.

Anerkennung der Doktorpromotion. Zwei sächsischen Lehrern, die seinerzeit an der philosophischen Fakultät, I. Sektion, der hiesigen Universität promovierten, wurde durch Vermittlung des Bundesrates vom sächsischen Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts die Anerkennung des Doktortitels nachträglich zugesprochen.

Hinschied: Dr. Karl Viktor Rybel, ordentlicher Professor und Dekan der theologischen Fakultät (1. März 1905). Das Dekanat wird bis zum Ablauf der gegenwärtigen Amtsdauer Prof. Dr. Furrer übertragen.

Mit Bezug auf die durch den Hinschied von Professor Rybel erledigte Professur wird nach dem Antrage der theologischen Fakultät provisorisch für das Sommersemester 1905 festgesetzt, daß das Fach des Alten Testamentes in folgender Weise durch andere Mitglieder der Fakultät vertreten werden solle:

a) Prof. Dr. Arnold Meyer übernimmt die angekündigten Vorlesungen über die Psalmen zu den angezeigten Stunden: Montag bis Mittwoch 10—11 Uhr;

b) Prof. Dr. Schmiedel übernimmt die hebräische Grammatik mit Übungen, ebenfalls zu den bereits bestimmten Stunden: Donnerstag und Freitag von 10—11 Uhr, sowie auch das Alttestamentliche Seminar, Montag 5—7 Uhr;

c) Prof. Dr. Furrer kombiniert sein angekündigtes Kolleg über biblische Geographie mit Vorlesungen über hebräische Archäologie. Prof. Dr. Schmiedel und Dr. A. Meyer werden ermächtigt, ersterer sein angekündigtes Kolleg „Lektüre der Kirchenväter“ etc., letzterer die katechetischen Übungen fallen zu lassen.

Urlaub: 1. Prof. Dr. Krönlein, vom 25. April bis 6. Mai 1905 zum Zwecke der Teilnahme als Vorsitzender an

dem in Berlin stattfindenden 34. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie und an dem anschließenden Röntgen-Kongreß; 2. Prof. Dr. Otto Schultheß vom 25. April bis 20. Mai zum Zwecke der Teilnahme am Internationalen Archäologen-Kongreß in Athen und den damit verbundenen Studienreisen in Peloponnes, auf den Inseln des Aegäischen Meeres und an der Westküste Asiens.

Lehrauftrag. Dr. H. Bär, Tierarzt, von Winterthur, erhält für das Sommersemester 1905 einen Lehrauftrag für einen vierstündigen bakteriologischen Kurs an der veterinär-medizinischen Fakultät.

Venia legendi: Erneuerung für weitere 6 Semester vom Beginne des Sommersemesters 1905 an: Frau Dr. Adeline Oberländer-Ritterhaus unter Ausdehnung auf alle skandinavischen Sprachen und die gesamte skandinavische Literatur, für Dr. Joh. Hielscher und Dr. Ed. Schwyzer, Privatdozenten an der philosophischen Fakultät, I. Sektion. Dr. Karl Jung aus Basel, geboren 1875, erhält die venia legendi für Psychiatrie an der medizinischen Fakultät auf Beginn des Sommersemesters 1905 für die Dauer von sechs Semestern.

Der Erziehungsrat teilt den von der medizinischen Fakultät eingenommenen Standpunkt, daß bei der Behandlung neuer Gesuche um Gewährung der venia legendi an der medizinischen Fakultät gewisse Einschränkungen vorzusehen seien. Bei der Behandlung der Habilitationsgesuche kommt außer der Tüchtigkeit des Kandidaten nach der wissenschaftlichen Seite hin wie hinsichtlich seiner Qualifikationen für die akademische Lehrtätigkeit im besondern in Betracht, ob durch Gewährung des Gesuchs eine Lücke im Vorlesungsverzeichnis ausgefüllt wird, d. h. ob ein wirkliches Bedürfnis besteht. Sodann muß im Hinblicke auf die Raumnot bei der Erteilung der venia legendi dem Kandidaten ausdrücklich erklärt werden, daß ihm für die Ausübung seiner akademischen Lehrtätigkeit von der Behörde keine Zusicherung betreffend Zuweisung der erforderlichen Lokalitäten gegeben werden könne.

Prüfungen. Die Diplomprüfungen haben bestanden a) An der philosophischen Fakultät, I. Sektion: Christoph Luchsinger, von Schwanden, (in romanischer Philologie) und Rudolf Pestalozzi, von Zürich, (in Geschichte und Germanistik); b) an der philosophischen Fakultät, II. Sektion: 1. Johannes Bär, von Tägerwilen (Hauptfach: Systematische Botanik; Nebenfächer: Chemie, Geographie, Geologie, Zoologie mit vergl. Anatomie, allgemeine Botanik); 2. Josef Monath, von Przemysl (Hauptfach: Chemie; Nebenfächer: Mathematik, Mineralogie, Geologie, Physik).

Gebühren. Die Kandidaten für das höhere Lehramt in den Handelsfächern haben künftig außer der in § 14 des Reglements für die wissenschaftliche Prüfung festgesetzten Gebühr an die Kosten der schulpraktischen Zusatzprüfung zu bezahlen:

- a) Kantonsbürger und im Kanton Zürich niedergelassene Schweizerbürger Fr. 25.
- b) Alle andern Fr. 50.

Gratifikationen. Für das Wintersemester 1904/5 werden an unbesoldete Dozenten mit Lehraufträgen Entschädigungen im Gesamtbetrage von Fr. 8550 ausgerichtet, darunter Fr. 4300 an 5 Lehrer der zahnärztlichen Schule. — Oskar Frei, stud. theol., von Höngg, erhält für löbliche Tätigung im theologischen Seminar eine Gratifikation von Fr. 50.

Assistenten. Als Unterassistenten am anatomischen Institut der Hochschule für das Sommersemester 1905 werden ernannt: E. F. Streuli von Ennetbaden und Fräulein P. Pascho von Zürich.

Sammlungen. Die Sammlungsrechnungen pro 1904 werden unter Verdankung genehmigt und für das Jahr 1905 Kredite im Gesamtbetrage von Fr. 42,600 gewährt.

Kantonsschule. Wahl. Die Lehrstelle für Gesang und Musiktheorie wird mit Amtsantritt auf 15. April 1905 unter Verleihung des Titels eines Professors Musikdirektor Gottfried Angerer, von Zürich, übertragen. (Regierungsratsbeschuß vom 16. März).

Urlaub: Dr. K. Fenner, Turnlehrer, für die Zeit vom 9. März bis 2. Mai 1905 (Militärdienst).

Sammlungen. Die Sammlungsrechnungen pro 1904 werden unter Verdankung genehmigt und für das Jahr 1905 werden Kredite im Gesamtbetrage von Fr. 2550 gewährt.

Industrieschule. Erneuerungswahlen auf eine Amts dauer von sechs Jahren: 1. Dr. Konrad Brandenberger, Professor für Mathematik; 2. Dr. Karl Egli, Professor für Chemie.

Aufnahmen. Von 54 Schülern, welche sich zur diesjährigen Aufnahmeprüfung in die I. Klasse eingefunden, haben 50 die Prüfung mit Erfolg bestanden.

Handelsschule. Übertritt an die Hochschule. Die Abiturienten der kantonalen Handelsschule in Zürich werden von den Bestimmungen betreffend Zulassung der Abiturienten schweizerischer Handelsschulen zum Studium an der Hochschule Zürich vom 23. November 1904 ausgenommen und es wird ihnen im Sinne von § 3 des Reglements betreffend die Aufnahme von Studierenden (vom 17. Februar 1900) die prüfungsweise Immatrikulation an der staatswissenschaftlichen Fakultät wie an der philosophischen Fakultät, II. Sektion, gewährt.

Aufnahmen. Zur diesjährigen Aufnahmeprüfung haben sich eingefunden: I. Klasse 88 und II. Klasse 17 Kandidaten. Davon haben 72 beziehungsweise 16 die Prüfung mit Erfolg bestanden.

Reduktion der Stundenzahl. An der V. Klasse der kantonalen Handelsschule in Zürich tritt auf Beginn des Schuljahres 1905/6 nachfolgende Reduktion in der Stundenzahl ein: Bank- und Börsenwesen: 2 Stunden statt 3; Physik: 2 Stunden statt 4. (Erziehungsratsbeschuß vom 1. Mai).

Unterricht im Maschinenschreiben. Der Unterricht im Maschinenschreiben an der kantonalen Handelsschule in Zürich wird auf Beginn des Schuljahres 1905/6 versuchsweise in die I. Klasse verlegt. Die in die II. Klasse eintretenden Schüler erhalten Gelegenheit, das Pensum der I. Klasse in besondern Stunden nachzuholen.

Seminar. Aufnahmen. Zur Aufnahmeprüfung in die I. Klasse, 6. und 7. März, erschienen 67 Kandidaten (58 männliche und 9 weibliche); davon haben 5 die ordnungsgemäße Punktzahl nicht erreicht. Die Zahl der aufzunehmenden Zöglinge wird auf 54 angesetzt und von den Kandidaten, welche die Prüfung bestanden haben, diejenigen 8, welche die geringste Punktzahl aufweisen, wegen Platzmangels zurückgewiesen.

4. Verschiedene Beschlüsse und Verfügungen der Erziehungsbehörden.

Turnunterricht. Der Leitfaden für den Turnunterricht der untern Primarklassen wird nach der Vorlage der bestellten Kommission in neuer Auflage erstellt.

Zeichenkurs. Dem Vorstand der Sekundarlehrerkonferenz des Bezirkes Pfäffikon wird an die Ausgaben für einen unter Leitung von Zeichenlehrer Martini in St. Gallen in der Zeit vom 13.– 20. April 1905 für die Mitglieder des Schulkapitels in Aussicht genommenen Zeichenkurs ein Staatsbeitrag von Fr. 100 zugesichert, welcher Betrag nach Eingang des Berichtes und der Rechnung über den Kurs zur Auszahlung gelangen wird. Mit der Inspektion des Kurses wird Nationalrat Fritschi betraut.

5. Verschiedenes.

Bundessubvention. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 3. März 1905 die Ausrichtung der Bundessubvention für die Primarschule des Kantons Zürich pro 1904 im Betrage von Fr. 258,621. 60 beschlossen und es ist der Betrag am 15. März eingegangen.

Schenkung. Von einem Gönner der Universität Zürich ist der Erziehungsdirektion eine Stiftung zugekommen, die ermöglicht, jedes Semester für hervorragende Leistungen auf dem Gebiete der romanistischen Studien einem Studierenden einen Preis von Fr. 500 anzuweisen; der Preis hat den Namen Rousseau-Preis und wird für das Wintersemester 1904/5 auf den Antrag des Professors der romanischen Spra-

chen und Literaturen, Dr. E. Bovet, dem Studierenden Karl Göhri, von Winterthur, zuerkannt.

Staatsbeitrag. Die Stadtbibliothek Winterthur erhält für das Jahr 1905 einen Staatsbeitrag von Fr. 1200 (inbegriffen Fr. 200 Beitrag an die wissenschaftlichen Sammlungen).

Hauswirtschaftlicher Bildungskurs. Für den I. hauswirtschaftlichen Bildungskurs für zürcherische Primarlehrerinnen, der vom 27. März bis 29. April auf Anordnung des Erziehungsrates in Zürich stattfindet, sind 21 Anmeldungen eingegangen; davon konnten jedoch nur 14 berücksichtigt werden.

Zur Beachtung. Die Erziehungsdirektion sieht sich infolge eines Spezialfalles veranlaßt, an die Lehrerschaft die dringende Einladung ergehen zu lassen, nur solchen Photographen die Aufnahme von Schulklassen, Schulgebäuden und Schuleinrichtungen zu gestatten, die im Kanton Zürich niedergelassen sind, auswärtigen Photographen dagegen Aufnahmen zu verweigern.

Neue Literatur.

1. Pädagogik und Methodik.

Mehr Licht und Wärme den Sorgenkindern unserer Volksschule! Ein Vermächtnis Heinrich Pestalozzis. Festrede gehalten bei der Pestalozzifeier in Zürich 8. Januar 1905 von Dr. A. Sickinger, Stadtschulrat in Mannheim. Zürich, Orell Füssli. 30 S. 50 Rp.

Methodik des Volks- und Mittelschulunterrichtes. In Verbindung mit namhaften Schulmännern und unter Mitwirkung von Regierungsrat E. Friedrich herausgegeben von Hermann Gehrig, Kreisschulinspektor. III. Band: Die technischen Fächer. Mit 12 zum Teil mehrfarbigen Tafeln. Leipzig, B. C. Teubner. 350 S. Fr. 7.80.

Die biblische Geschichte in Sonntagsschule und Religionsstunde. Eine Wegleitung für den Unterricht in vielen Lehrbeispielen. Von Gottfried Fankhauser. Basel, Kober, C. F. Spittlers Nachfolger. 312 S. Fr. 2.50.

Der weibliche Handarbeitsunterricht. Drittes Heft, enthaltend:

1. Das Musterstricken. 2. Das Formenstricken. 3. Das Weißstricken.

Von Seline Strickler. Zweite Auflage. Von Johanna Schärer, kantonale Arbeitschulinspektorin. Mit 120 Figuren und 2 lithographierten Tafeln. Zürich, Schultheß & Co. 168 S. Fr. 3.60.

Zeitschrift für Lehrmittelwesen und pädagogische Literatur. Unter Mitwirkung von Fachmännern, herausgegeben von Franz Frisch. I. Jahrgang. Jährlich 12 Hefte im Umfang von mindestens zwei Druckbogen. Wien, A. Pichlers Witwe & Sohn. Fr. 5.60.

2. Realien.

Aus der Natur. Zeitschrift für alle Naturfreunde. Unter Mitwirkung von Prof. Dr. A. Lang, Prof. Dr. Hans Schinz, Prof. Dr. Standfuß, Zürich, und andern herausgegeben von Dr. W. Schöning, Schöneberg-Berlin. I. Jahrgang. Jährlich 24 reich illustrierte Hefte zu 2 Bogen. Fr. 8.—.

Kleine Naturgeschichte der drei Reiche für einfache Schulen. I. Pflanzenkunde, von Dr. Karl Smalian, bearbeitet von Mittelschullehrer H. Haupt. Mit 145 Abbildungen und 9 Farbentafeln. Leipzig, G. Freitag. 156 Seiten. Fr. 2.

Die Schule der Chemie. Erste Einführung in die Chemie für jedermann von W. Ostwald, o. Professor der Chemie an der Universität Leipzig. II. Teil: Die Chemie der wichtigsten Elemente und Verbindungen. Mit 32 Abbildungen. Braunschweig, Friedr. Vieweg & Sohn. 292 S. Fr. 9.70.

Repetitorium der alten Geographie und der Chronologie. VII. Auflage. Zürich, Schultheß & Co. 33 S. 60 Rp.

Plötz, Auszug aus der alten, mittleren und neueren Geschichte. 14. Auflage. Leipzig, A. G. Plötz, geb. Fr. 4.

3. Fremdsprachen.

Lese- und Übungsbuch für die Mittelstufe des französischen Unterrichtes, Ausgabe B, von Prof. Andreas Baumgartner. Zürich, Orell Füssli. 132 S., geb. Fr. 1.90.

Kleine französische Laut- und Leseschule, mit phonetischen Erläuterungen, von J. Hug, Professor an der Kantonsschule in Zug, mit einem Begleitwort von Prof. A. André, Lektor an der Universität Lausanne. Zürich, Orell Füssli. 112 S. Fr. 1.50.

Manuel de comptabilité à l'usage des apprentis de commerce. Par P. E. Bonjour. Deuxième édition. Zurich, Schultheß. 142 pag. frs. 2.40.

4. Schiller-Festschriften.

Friedrich Schiller in seinem Leben und Wirken. Der deutschen Jugend dargestellt von August Lomberg, Rektor. Mit einem

Titelbild und 15 Abbildungen im Texte. Langensalza, Beyer & Mann. 110 Seiten elegant gebunden, Fr. 1.—.

Schillerbüchlein zum Gedenken der hundertsten Wiederkehr des Todestages des Dichters, herausgegeben von Rektor Dr. Wohlrabe. Mit 36 Abbildungen und einer Kartenbeigabe. Leipzig, Dürrsche Buchhandlung. 160 S. Fr. 1.

Unser Schiller. Von Schulrat Polack. Liegnitz, Karl Seyffarth. 40 Rp.

Schillers Wilhelm Tell. Mit biographischer Einleitung von Dr. Otto Weddingen und Erläuterungen von Paul Fischer-Graudenz. Mit 13 Illustrationen und einer Übersichtskarte. Berlin, Hermann Hillger. 40 Rp.

5. Verschiedenes.

Zur Frage der Schulaufsicht. Von G. Gattiker. Zürich, Schulteß & Co. 59 S. 80 Rp.

Gesundheitsregeln für die Schuljugend. Zusammengestellt von der Vereinigung für Schulgesundheitspflege des Berliner Lehrervereins. Berlin, Wilhelm Möller. 28 S. 25 Rp.

Inserate.

Zur gefl. Notiznahme für die Schulpflegen und Lehrer.

Diejenigen Schulgemeinden, welche in der letzten Zeit Lehrerwahlen vorgenommen und die Wahlakten den Statthalterämtern zur Übermittlung an die Erziehungsdirektion noch nicht eingesandt haben, werden ersucht, dies unverzüglich zu tun, damit diese Mutationen bei den Frühlingslokationen berücksichtigt werden können. Im fernern werden diejenigen Schulpflegen, an deren Schulen auf Beginn des Schuljahres 1905/6 Verweser abgeordnet werden müssen, sowie die Lehrer, die infolge anderweitiger Besetzung der von ihnen bisher innegehabten Lehrstellen sich der Erziehungsdirektion zur Verfügung stellen, aufgefordert, ihre bezüglichen Gesuche bis spätestens 1. April 1905 der Erziehungsdirektion schriftlich einzureichen.

Zürich, den 20. Februar 1905.

Die Erziehungsdirektion.

Stundenzahl der Arbeitslehrerinnen.

Die Primar- und Sekundarschulpflegen werden neuerdings darauf aufmerksam gemacht, daß bei Änderungen in der Zahl der von den Arbeitslehrerinnen erteilten wöchentlichen Unterrichtsstunden jeweilen rechtzeitig die Genehmigung der Erziehungsdirektion einzuholen ist. Zugleich werden die

Schulpflegen eingeladen, Gesuche betreffend bezügliche Änderungen, die sich auf Beginn des Schuljahres 1904/5 ergeben, **bis spätestens den 22. Mai 1905** einzureichen. Für allfällige Mehrstunden, für die bis zum genannten Termin die Genehmigung bei der Erziehungsdirektion nicht nachgesucht worden ist, kann der Staat für das Sommerhalbjahr 1905 die ihm zufallende Besoldungsquote nicht übernehmen; es fällt deshalb in diesem Falle die ganze Besoldung zu Lasten der Gemeinde.

Zürich, den 21. März 1905.

Die Erziehungsdirektion.

Zur gefl. Beachtung.

**Beiträge für Erziehungs- und Unterrichtszwecke aus den Erträgnissen
des Alkoholzehntels.**

Durch Regierungsratsbeschuß vom 20. Mai 1901 ist das gesamte Unterstützungswesen für die **bedürftige, verwahrloste, anormal entwickelte oder in der Entwicklung zurückgebliebene Jugend**, soweit dabei die §§ 50, 51 und 81 des Volksschulgesetzes vom 11. Juni 1899 in Betracht kommen, der Erziehungsdirektion zugewiesen worden.

Die **Direktionen der Rettungs- und übrigen Anstalten**, welche solche Kinder beherbergen, die **Vorstände von Ferienkolonien und Vereinen**, die hier in Frage kommen, und die **Schulbehörden, welche die Sorge für dürftige Kinder zur Winterzeit** haben eintreten lassen (siehe amtliches Schulblatt 1901, Pag. 106), werden hiemit eingeladen, ihre motivierten Gesuche um Verabreichung von Staatsbeiträgen unter Beilage des letzten Jahresberichtes **bis spätestens den 15. Mai 1905 der Erziehungsdirektion** einzureichen; später eintreffende Gesuche können keine Berücksichtigung mehr finden.

Zürich, 24. März 1905.

Die Erziehungsdirektion.

An die Schulverwaltungen der Primar- und Sekundarschule.

Schiller-Feier.

Behufs Feststellung des Bedarfs an Exemplaren der Jubiläums-Ausgabe „Schillers Wilhelm Tell“ und rechtzeitiger Zustellung derselben auf 9. Mai 1905 wird Mitte April jeder Schulverwaltung ein bezügliches Formular zugestellt. Dasselbe ist sofort nach Beginn des neuen Schulkurses genau auszufüllen und an den Kant. Lehrmittelverlag im Turnegg Zürich I zu senden. Der Versand der bestellten Exemplare geschieht in der Reihenfolge des Eingangs der ausgefüllten Formulare.

Zürich, den 25. März 1905.

Die Verwaltung des kant. Lehrmittelverlags.

Kant. Lehrmittelverlag. — Kontrollzettel.

Einem von Lehrerschaft und Schulbehörden vielfach geäußerten Wunsche entgegenkommend, sind nunmehr die Kontrollzettel für die Schulbücher auf gummiertem Papier erstellt, so daß deren Einkleben in die Lehrmittel ohne große Umstände vorgenommen werden kann. Dieselben werden zum Selbstkostenpreise von 40 Cts. per Hundert abgegeben.

Zürich, den 27. März 1905.

Die Verwaltung des kant. Lehrmittelverlags.

Universität Zürich.

Für das am 25. April beginnende Sommersemester finden die Immatrikulationen am 25. und 28. April, vormittags 11 Uhr (in dem Fakultätszimmer des Kollegiengebäudes zum Rechberg) statt. Nachträgliche Immatrikulationen werden nur ausnahmsweise, im Falle einer triftigen Entschuldigung der Verspätung und nur bis zum 15. Mai vorgenommen.

Die persönliche Ausfüllung der Anmeldeformulare, sowie die Abgabe der Studien- und Sittenzeugnisse hat für die erste Immatrikulation spätestens am 22. und für die zweite Immatrikulation spätestens am 27. April in der Kanzlei der Universität im Kollegiengebäude zum Rechberg zu geschehen.

Vor der definitiven Aufnahme haben alle nicht in der Stadt Zürich verbürgerten Studierenden in der Kanzlei der Universität einen Schriftenempfangschein oder eine Bescheinigung über erfolgte Anmeldung beim städtischen Kontrollbureau unter Entrichtung der Einschreibgebühren einzureichen.

Die Hauptvorlesungen werden pünktlich am 25. April beginnen. Die Studierenden aller Fakultäten werden daher angelegerntlichst eingeladen, sich am 25. April zu den Vorlesungen einzufinden.

Zürich, den 27. März 1905.

Der Rektor: *Prof. Dr. O. Haab.*

Zur Beachtung.

Arbeitslehrerinnen und Schulbehörden, welche mit dem Materialdepot für Arbeitschulen in Verkehr stehen, werden zur Ermöglichung einer prompten Bedienung höflich ersucht, ihren Bedarf für den Beginn des neuen Schuljahres möglichst frühzeitig zu bestellen und sich dabei gefl. unserer Bestellscheine zu bedienen.

Schweiz. Fachschule für Damenschneiderei u. Lingerie

Kreuzstraße 68, Zürich V.